



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. Juni 2022
Folge 11/2022

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 62 bis 64/2022, kundgemacht zwischen 31. Mai und 8. Juni 2022	2, 3
Impressum	3



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 31. Mai 2022
www.stadt-salzburg.at

62. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1

GZ: 05/03/79523/2022/007

Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1"

Münchner Bundesstraße 9

Gst. 2351/2 u. 2345, KG Liefering II

Auflage des Entwurfes

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West - 18 / G1 (ON 6) für Münchner Bundesstraße 9, Gst. 2351/2 u. 2345, KG Liefering II, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 –

Raumplanung und Baubehörde,

Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 6.6.2022 bis einschließlich 4.7.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 10/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 2. Juni 2022

www.stadt-salzburg.at

63. Kundmachung

Volksbegehren „RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“ und „KEINE IMPFPFLICHT“ - Verbotszone

GZ: 01/02/77920/2022/011

Volksbegehren „RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG“ und „KEINE IMPFPFLICHT“ vom 20. Juni bis 27. Juni 2022

Kundmachung

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. Nr. 106/2016, in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020 in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. I 32/2018 wird verfügt:

I.

In Gebäuden in denen Eintragungen gemäß § 11 Abs. 2 VoBeG für die obgenannten Volksbegehren getätigt werden und im Umkreis von 30 m vom Eingang aus ist während des Eintragungszeitraumes, das ist vom 20. Juni bis 27. Juni 2022, jede Volksbegehrenswerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Für den Bürgermeister:

Mag. Franz Scheffbaumer

Jahrgang 2022 Kundgemacht im Internet am 8. Juni 2022

www.stadt-salzburg.at

64. Kundmachung

Steuerterminkalender Juli 2022

GZ: 04/01/10308/2022/010

Steuerterminkalender Juli 2022

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2022

15. Nächtigungsabgabe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Mai 2022

Kommunalsteuer für Juni 2022

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Juni 2022

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 73, Folge 11/2022

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
15. Juni 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Produktion: Kerstin Wuttke. Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke. Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg